



**PREIS DER FREIWILLIGENARBEIT**  
DER GEMEINNÜTZIGEN GESELLSCHAFT SCHWARZBUBENLAND



**Gemeinnützige Gesellschaft  
Schwarzbubenland**

Unsere Gesellschaft wird seit ihrer Gründung im Jahr 1893 durch Freiwilligenarbeit geprägt. Es ist bekannt – ohne Freiwillige würde unsere Gesellschaft nicht funktionieren. Die Gemeinnützige Gesellschaft Schwarzbubenland hat in über 125 Jahren in diesem Bereich unzählige Institutionen und Aktivitäten entweder selbst aufgelegt oder entsprechend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die Freiwilligenarbeit ist seit etlichen Jahren ein zentraler Programmpunkt der Schweizerischen Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige. Unser Verein will deshalb der Freiwilligenarbeit und den Freiwilligen im Schwarzbubenland ein Gesicht geben. Wir haben beschlossen, im Herbst 2019 erstmals einen Freiwilligenpreis zu verleihen.

**Eine Person wird für ihre Leistung in der Freiwilligenarbeit in einem Festakt ausgezeichnet. Das Preisgeld beträgt CHF 1000. Zum Festakt werden die regionalen Medien eingeladen. Die Preisträgerin oder der Preisträger sowie die Tätigkeit im Bereich Freiwilligenarbeit wird zudem in einem GGS-Infojournal vorgestellt.**

## **WER DARF DER GEMEINNÜTZIGEN GESELLSCHAFT SCHWARZBUBENLAND VORGESCHLAGEN WERDEN?**

- Personen, die sich langjährig in einer sozialen, kulturellen, gemeinnützigen oder gesundheitspflegerischen Organisation freiwillig engagiert haben.
- Personen, die eine ausserordentliche und freiwillige Leistung im sozialen, kulturellen, gemeinnützigen oder gesundheitspflegerischen Bereich erbringen oder erbracht haben.
- Die Person muss im Schwarzbubenland wohnhaft sein.
- Die Tätigkeit der Person muss ohne Entschädigung/Honorar erbracht worden sein.

## **WIE KÖNNEN SIE EINE PERSON VORSCHLAGEN?**

- Der Vorschlag soll einen kurzen Lebenslauf der Person, eine Beschreibung ihrer Freiwilligenarbeit (Art der Tätigkeit, Dauer der Tätigkeit, besondere Erfolge, u.ä.m.) und eine Begründung beinhalten, warum diese Person den Preis erhalten soll.
- Vorschläge dürfen nicht anonym erfolgen und dürfen nicht die eigene Person oder Personen im Umfeld der Gemeinnützigen Gesellschaft Schwarzbubenland betreffen.

## **WEITERES VORGEHEN**

Die Lancierung der Ausschreibung erfolgt an der Generalversammlung der GGS am 13. Juni 2019. Auf den Freiwilligenpreis wird auf der Homepage, im Wochenblatt und mittels Flyer, welche an Mitglieder und Gemeinden des Schwarzbubenlands versandt werden, aufmerksam gemacht.

Vorschläge können bis zum 30. August 2019 eingereicht werden. Die Jurierung erfolgt durch die Vorstandsmitglieder der GGS. Am 24. September findet die öffentliche Preisverleihung statt.

Wir freuen uns auf spannende Eingaben und darauf, dass wir im 2019 der Freiwilligenarbeit im Schwarzbubenland ein Gesicht geben dürfen.

## **BEWERBUNGEN RICHTEN SIE**

- Email an: [info@gg-schwarzbubenland.ch](mailto:info@gg-schwarzbubenland.ch)
- per Post an:  
**Gemeinnützige Gesellschaft  
Schwarzbubenland, Markus Mayer,  
Spitalstrasse 35, 4226 Breitenbach/SO**